

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1529

der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Dieter Dombrowski

CDU-Fraktion

Drucksache 5/3762

Verbesserung der Bedingungen für SED-Opfer in Brandenburg und Vermittlung der DDR-Geschichte

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1529 vom 10.08.2011:

Laut Medienberichten hat sich Ministerpräsident Matthias Platzeck dahingehend geäußert, dass die Situation für Stasi-Opfer im Land Brandenburg verbessert werden soll. Dabei bezog er sich ausdrücklich auch auf Vorschläge der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe, die bereits vor einiger Zeit in einem Interview bessere Bedingungen für SED-Opfer bei der Beratung, bei der Förderung von Gedenkstätten wie beispielsweise dem „Lindenhotel“ in Potsdam sowie eine Landesentschädigung für vom SED-Regime verfolgte Schüler angeregt hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Leistungen werden Opfern der SED-Diktatur im Land Brandenburg derzeit gewährt? (Bitte eine detaillierte Auflistung der einzelnen Leistungen)
2. Welche Versäumnisse im Umgang mit SED-Opfern sieht die Landesregierung und welchen konkreten Handlungsbedarf, leitet sie daraus ab?
3. In welcher Form wird die Landesregierung die Schicksale von SED-Opfern in Brandenburg künftig würdigen?
4. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung, neben der Schaffung von fünf Stellen im Innenministerium ergreifen, um die vorhandenen Defizite bei den Beratungsangeboten für SED-Opfer zu verringern?
5. Ist eine Unterstützung der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur geplant, um den immer noch erheblichen Beratungsbedarf zu decken? Wenn ja, in welcher Art und Weise?
6. Womit erklärt die Landesregierung, dass die Anerkennungsquote für strafrechtliche Rehabilitierung und Entschädigungen für berufliche und andere Nachteile während der SED-Diktatur in Brandenburg niedriger ist, als in anderen ostdeutschen Bundesländern? (bitte eine detaillierte Antwort)
7. Wie bewertet die Landesregierung die sächsische Praxis, den vom DDR-Regime verfolgten Schülern eine Landes-Entschädigung zu zahlen und ist eine vergleichbare Landes-Entschädigungs-Praxis auch in Brandenburg geplant?
8. Welche konkreten Planungen hat die Landesregierung für die Verbesserung der bestehenden Ausstattung der Gedenkstätten zur Diktatur nach 1945 in Brandenburg?

9. Plant die Landesregierung eine Aufstockung des Personals und der Mittel für die Gedenkstätten, wie das frühere NKWD-Gefängnis in der Potsdamer Leistikowstraße und das Speziallager nach 1945 in Sachsenhausen? Wenn nein, warum nicht?

10. Welche Bedeutung hat die Gedenkstätte „Lindenhotel“ für die Landesregierung, ist eine Aufstockung des Personals und der Mittel für die Gedenkstätte „Lindenhotel“ geplant und wie steht die Landesregierung zur Überführung in eine Stadt-Land-Trägerschaft? (bitte eine detaillierte Antwort)

11. In welcher Form hat die Landesregierung die Opferverbände der SED-Diktatur in Brandenburg in die Aufarbeitung der Geschichte einbezogen und ihre Arbeit unterstützt?(bitte eine detaillierte Antwort)

12. Wie viele von der Landesregierung unterstützte Forschungspublikationen sollen jährlich bis 2014 in Brandenburg herausgegeben werden?

13. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Schulen an, die die DDR-Geschichte ihres eigenen Ortes erforschen und in welchem Maße wurden diese Angebote angenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Leistungen werden Opfern der SED-Diktatur im Land Brandenburg derzeit gewährt? (Bitte eine detaillierte Auflistung der einzelnen Leistungen)

zu Frage 1: Opfer der SED-Diktatur können bei Erfüllung der im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen auf Antrag folgende Leistungen erhalten:

Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG):

- Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG – einmalige Leistung, Entschädigung für rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug oder politischen Gewahrsam
- Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG – monatliche Leistung bei einem rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug von mindestens 180 Tagen abhängig von der wirtschaftlichen Lage
- Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21, 22 StrRehaG
- Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG gewährt im Einzelfall auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge des Bundes

Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG):

- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach § 6 BerRehaG und Erstattung von Weiterbildungskosten nach § 7 BerRehaG
- Monatliche Ausgleichsleistung für Verfolgte in schwieriger wirtschaftlicher Situation nach § 8 BerRehaG
- Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG

Frage 2: Welche Versäumnisse im Umgang mit SED-Opfern sieht die Landesregierung und welchen konkreten Handlungsbedarf, leitet sie daraus ab?

zu Frage 2: Die Landesregierung erkennt an, dass – generell betrachtet – in den vergangenen Jahren die ehemals Verfolgten und Benachteiligten nicht immer die Aufmerksamkeit bzw. Behandlung der öffentlichen Stellen erfahren haben, die sie erwartet haben. Allerdings sieht die Landesregierung keine grundlegenden Versäumnisse bei der Bearbeitung von Anträgen gemäß der Antwort zur Frage 1. Die zuständigen Stellen im Land sind mit qualifiziertem Personal ausgestattet, um die übertragenen Aufgaben unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben sachgerecht und zügig zu erledigen. Für ihre Tätigkeit erhalten

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderliche Fortbildung. Zur Verringerung der Bearbeitungsdauer der Anträge nach dem VwRehaG und dem BerRehaG wurden fünf zusätzliche Stellen in der Rehabilitierungsbehörde im Ministerium des Innern geschaffen. Die Landesregierung hat mit großer Aufmerksamkeit die Gesetzgebung zur Verbesserung der Rehabilitierung begleitet. Dabei hat sich Brandenburg im Bundesrat stets, auch mit entsprechenden Anträgen, für die Belange der Opfer der SED-Diktatur eingesetzt und wird das auch in Zukunft tun.

Frage 3: In welcher Form wird die Landesregierung die Schicksale von SED-Opfern in Brandenburg künftig würdigen?

zu Frage 3: Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur und deren Aufarbeitung sind eine wichtige Form der Anerkennung erlittenen Unrechts. Deshalb hat die Aufarbeitung der Schicksale der Opfer in der Arbeit der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dabei kommt jenen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu, die Opfer politischer Verfolgung wurden oder sich als Oppositionelle dem diktatorischen Regime der DDR entgegen stellten und dafür Haft, Verfolgung und Benachteiligung zu ertragen hatten. Die im Jahr 1993 gegründete Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) setzt sich in den Gedenkstätten Sachsenhausen, Ravensbrück, Museum des Todesmarsches in Babelsberg und Brandenburg a.d.H., jeweils bezogen auf den Ort, mit der Repressionsgeschichte der NS-Zeit und auch der kommunistischen Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur auseinander. In Sachsenhausen wurde Ende 2001 ein neues Museum zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 / Nr. 1 eröffnet. Außerdem steht die unselbständige Stiftung „Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam“ (SLP), die sich am Ort des früheren zentralen Untersuchungsgefängnisses der sowjetischen Spionageabwehr befindet, in treuhänderischer Verwaltung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Im Mittelpunkt der Würdigung stehen politisch-historische Aufklärung und ehrendes Gedenken. Dazu tragen mit vielfältigen Aktivitäten Gedenkstätten, Museen und Forschungseinrichtungen ebenso wie zahlreiche von zivilgesellschaftlichem Engagement getragene Initiativen bei, deren Arbeit durch das Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg“ gewürdigt und unterstützt wird. Erfahrungen von Opposition und Widerstand werden von Zeitzeugen in die pluralistische Aufarbeitung der Zeitgeschichte ebenso wie in die politische Bildung eingebracht. Mit dem aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) finanzierten „Förderprogramm Zeitgeschichte“, für das die Landesregierung 10,76 Mio. Euro bereitgestellt hat, unterstützt die Landesregierung Vorhaben, die Schicksale von Opfern der Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR anhand von biografischen Ausstellungen nahebringen. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 30.06.2009 sollen unter anderem zur Förderung von Maßnahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten insgesamt rd. 0,95 Mio. Euro aus dem PMO-Vermögen dafür eingesetzt werden, in der Gedenkstätte Sachsenhausen die sogenannte Zone II, in der von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte inhaftiert waren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Außerdem wird die Ausstellung der Dokumentationsstelle des Zuchthauses Brandenburg-Görden überarbeitet. Diese widmet sich der Geschichte der politischen Strafjustiz und des Strafvollzugs in der Zeit des Nationalsozialismus, der SBZ und der DDR.

Gedenkorte wie die in der Trägerschaft der Stadt Potsdam befindliche „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“, die aus regionaler wie nationaler Perspektive als authentischer Ort der Kontinuität politischer Verfolgung im Nationalsozialismus, in der sowjetischen Besatzungszeit, in der DDR und zugleich als Ort der Überwindung der SED-Diktatur in der Friedlichen Revolution des Jahres 1989/90 einzigartig ist, werden im Wege der Projektförderung vom Land wie – bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen - vom Bund im Rahmen seiner Gedenkstättenkonzeption ge-

fördert. Ausstellungen zur politischen Verfolgung in der SBZ und in der DDR geben bereits jetzt an vielen Orten im Land Brandenburg den Häftlingsbiografien breiten Raum. Für den künftigen Ausbau des ehemaligen Zuchthauses Cottbus zum Menschenrechtszentrum und damit zu einem der zentralen Orte für die Würdigung der SED-Opfer stellen Land und Bund insgesamt 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Gegenwärtig entwickelt die Landesregierung ein Konzept zur historisch-politischen Bildung an authentischen Orten der Erinnerungskultur. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert die schulische Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur. Die Rahmenlehrpläne der Fächer Geschichte und Politische Bildung sind in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Ziel weiterentwickelt worden, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte in der Schule zu verstärken. Zuletzt sind im Schuljahr 2009/2010 die Rahmenlehrpläne Geschichte und Politische Bildung der Sekundarstufe I erneut mit dem Ziel der Stärkung der zeithistorischen Bezüge entsprechend der Kultusministerkonferenz-Empfehlung „Stärkung der Demokratieerziehung“ überarbeitet worden. Zugleich wurden und werden eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Multiplikatoren und Lehrkräften im Themenfeld DDR-Geschichte und Aufarbeitung der SED-Diktatur angeboten. Im vergangenen Jahr fand die Fachtagung „Stasi-Aufarbeitung als Thema für die historisch-politische Bildung“ in Kooperation mit der Bundesbeauftragten und dem Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes statt. In Kooperation mit der Brandenburgischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung konnte die Tagung „Lehrerinnen und Lehrer als Zeitzeugen – Chancen, Probleme, Herausforderungen“ organisiert werden. Veranstalter dieser Angebote ist das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). Die vielfältigen Fortbildungsangebote zur DDR-Geschichte können auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>) nachgelesen werden. Auch Ausstellungen sind ein wichtiger Beitrag zu Aufarbeitung und Auseinandersetzung. Besonders erwähnenswert sind unter anderem die beiden Plakat-Ausstellungen der Stiftung Aufarbeitung „Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland“ und „Die heile Welt der Diktatur“, die das MBS seit dem vergangenen Jahr allen weiterführenden Schulen des Landes zur Verfügung gestellt hat.

Eine unmittelbare Form der Anerkennung und Würdigung erlittenen Unrechts erfahren Zeitzeugen, die im Rahmen des Zeitzeugenprogramms des MBS an Schulen vermittelt werden: Gedenkstätten- und RAA-Lehrkräfte organisieren und moderieren Zeitzeugenbegegnungen mit Schülergruppen in Schulen und an authentischen Orten. Bei der Arbeit mit Zeitzeugen, insbesondere bei der Vermittlung von Zeitzeugen in die Schulen ist die Zusammenarbeit der Gedenkstättenlehrkräfte mit der LAKD zunehmend von Bedeutung. Die Zeitzeugenbegegnungen sind für beide Seiten wichtig: Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den persönlichen Erfahrungen der Zeitzeugen, die diese unter der SED-Diktatur gemacht haben, auseinander und die Zeitzeugen haben ihrerseits die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in diesem Rahmen öffentlich zu machen. Die Landesregierung wird auch zukünftig im Gesetzgebungsverfahren Anträge im Bundesrat unterstützen, die die Rehabilitierung erleichtert.

Frage 4: Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung, neben der Schaffung von fünf Stellen im Innenministerium ergreifen, um die vorhandenen Defizite bei den Beratungsangeboten für SED-Opfer zu verringern?

zu Frage 4: In Bezug auf die Arbeit der Rehabilitierungsbehörde und auch bei der Umsetzung des StrRehaG wird kein Beratungsdefizit gesehen. Opfer der SED-Diktatur, die sich wegen einer verwaltungsrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierung an das Ministerium des Innern wenden, erfahren hier zu den gesetzlichen Regelungen eine umfassende Beratung, die auch etwaige Folgeansprüche umfasst, die durch andere Stellen zu gewähren

sind. Bei den Landgerichten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, die als Verwaltungsbehörden für die Umsetzung des StrRehaG zuständig sind, werden die Antragsteller regelmäßig auf das Angebot der beruflichen Rehabilitation, der Beschädigten und Hinterbliebenenversorgung sowie auf Unterstützungsangebote der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hingewiesen. Das Landesamt für Soziales und Versorgung, das im Land Brandenburg für die Bewilligung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Leistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG zuständig ist, informiert die Betroffenen mit der gebotenen Sensibilität gezielt und umfassend über die ihnen zustehenden Ansprüche und ist ihnen im Einzelfall bei der Wahrnehmung ihrer Rechte behilflich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5: Ist eine Unterstützung der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur geplant, um den immer noch erheblichen Beratungsbedarf zu decken? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

zu Frage 5: Die Landesregierung arbeitet nach ihrer Einschätzung vertrauensvoll mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur (LAKD) zusammen. Sie wird von der Landesregierung in verschiedenster Weise einbezogen. Sie ist u.a. Mitglied im Beirat der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam und nimmt als Gast an Sitzungen der Beiratskommission II zur Erforschung der Geschichte des Speziallagers der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten teil. Wiederholt fanden, unterstützt durch das MBSJ, das LISUM und die staatlichen Schulämter, Gespräche mit der LAKD und Lehrkräften zur Frage der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in den Schulen statt. Weitere Gespräche sind geplant. Bei der Planung und Organisation dieser Gespräche werden auch Gedenkstättenlehrkräfte eingebunden.

Frage 6: Womit erklärt die Landesregierung, dass die Anerkennungsquote für strafrechtliche Rehabilitation und Entschädigungen für berufliche und andere Nachteile während der SED-Diktatur in Brandenburg niedriger ist, als in anderen ostdeutschen Bundesländern? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 6: Auf die ausführliche Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/1718) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 5/1504) wird verwiesen. Die Länder führen die Rehabilitierungsgesetze in eigener Verantwortung durch. Von den zuständigen Stellen der Länder werden die Statistiken – soweit vorhanden – nicht nach einheitlichen Erhebungsmethoden und Kriterien geführt. Die Statistiken sind daher untereinander nur eingeschränkt vergleichbar. Hierauf weist auch der Sachverständige Siegmund in seinem Gutachten für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (S. 4, 5) hin. Hinzuweisen ist darauf, dass eine Entschädigung für berufliche und andere Nachteile während der SED-Diktatur im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Zielsetzung des Bundesgesetzgebers war es, durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz einen Nachteilsausgleich für politisch Verfolgte, die eine berufliche Benachteiligung erfahren haben, zu erzielen und soziale Ausgleichsleistungen unter sozialen Gesichtspunkten zu gewähren. Ein Schadensausgleich ist nicht vorgesehen.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die sächsische Praxis, den vom DDR-Regime verfolgten Schülern eine Landes-Entschädigung zu zahlen und ist eine vergleichbare Landes-Entschädigungs-Praxis auch in Brandenburg geplant?

zu Frage 7: Als einziges Bundesland hat der Freistaat Sachsen für politisch verfolgte

Schüler im Wege einer Verwaltungsvorschrift eine einmalige finanzielle Zuwendung zum Ausgleich von Nachteilen in der Ausbildung und in der beruflichen Fortentwicklung eingeführt. Es handelte sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Freistaates Sachsen. Anträge konnten von den Betroffenen nur innerhalb einer Frist von fünf Monaten bis zum 31. Mai 2001 gestellt werden. Eine Bewertung der sächsischen Praxis der Landes-Entscheidung ist nicht möglich, da der Landesregierung keine valide statistische Auswertung und auch kein Erfahrungsbericht aus Sachsen vorliegen. Im Übrigen wird auf die rechtlichen Ausführungen der Landesregierung in der 41. Sitzung des Plenums des Landtages vom 19. September 2001 (PIPr. 3/41 S. 2709) verwiesen. Die Einführung einer ähnlichen Entschädigung des Landes für verfolgte Schüler ist nicht geplant.

Frage 8: Welche konkreten Planungen hat die Landesregierung für die Verbesserung der bestehenden Ausstattung der Gedenkstätten zur Diktatur nach 1945 in Brandenburg?

zu Frage 8: Das Land Brandenburg sieht sowohl in der Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung einer demokratischen Zukunft. Das Land fördert mit Hilfe der PMO-Mittel im Rahmen des „Investiven Förderprogramms Zeitgeschichte“ insgesamt 54 Vorhaben mit mehr als 10,7 Mio. Euro in erheblichem Umfang. Sie dienen sowohl der Verbesserung bei zeitgeschichtlichen Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Museen sowie auch für deren Neueinrichtung. Für die Dokumentationsstelle Brandenburg a.d.H. werden im Gebäude der Stadtverwaltung am Nicolaiplatz bis zum Ende dieses Jahres Räume für Zwecke des Archivs und der Gedenkstättenpädagogik eingerichtet. Zu diesen Vorhaben gehören neue Ausstellungen (z.B. Außenlager des Konzentrationslagers Ravensbrück in Eberswalde, Ausstellung „Jagd und Macht“ in Groß Schönebeck), Neugestaltungen bestehender Ausstellungen (z. B. Versuchsstelle Kummersdorf, Lager Mühlberg), Mahnorte im öffentlichen Raum wie die Erinnerungsstellen für die Todesopfer an der Mauer und Ertüchtigungen von Bildungs- und Begegnungsstätten wie die Neuausstattung der Bildungsstätte Halbe. Mithilfe dieser Förderungen werden Bildungs- und Begegnungsstätten in die Lage versetzt, die Voraussetzungen für zeitgemäße Angebote der historisch-politischen Bildung an authentischen Orten zu entwickeln. Das Land unterstützt die Einrichtungen auch dabei, entsprechende Mittel des Bundes sowie der Europäischen Union für ihre Vorhaben einzuwerben. In Cottbus entsteht aus PMO- und Bundesmitteln eine moderne zeitgeschichtliche Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Gefängnisses unter der Trägerschaft des Menschenrechtszentrums Cottbus e.V.. Die finanzielle Förderung des Landes Brandenburg und des Bundes lassen ein Bildungszentrum verbunden mit einer Dauerausstellung entstehen. Die Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2013 ihren Betrieb aufnehmen; das Land wird sich ab diesem Zeitpunkt an den laufenden Kosten beteiligen. Für die in der Landeshauptstadt Potsdam gelegene „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ mit ihrer einzigartigen Geschichte ist die Landesregierung bereit, an der Schaffung einer gesicherten Grundlage mitzuwirken. Über das konkrete Vorgehen laufen derzeit Gespräche der Landesregierung mit der Stadt.

Frage 9: Plant die Landesregierung eine Aufstockung des Personals und der Mittel für die Gedenkstätten, wie das frühere NKWD-Gefängnis in der Potsdamer Leistikowstraße und das Speziallager nach 1945 in Sachsenhausen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 9: Über den Einzelplan des MWFK werden die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und die unselbstständige Stiftung „Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam“ (SLP) institutionell gefördert (siehe Kapitel 06 810 Titelgruppe 60). Die Förderung erfolgt auf der Basis von Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land. Eine geringfügige Erhöhung des Haushaltsansatzes der SLP ist für das nach der Er-

öffnung notwendige Aufsichtspersonal in den Haushaltsplan-Entwurf der Landesregierung eingestellt.

Frage 10: Welche Bedeutung hat die Gedenkstätte „Lindenhotel“ für die Landesregierung, ist eine Aufstockung des Personals und der Mittel für die Gedenkstätte „Lindenhotel“ geplant und wie steht die Landesregierung zur Überführung in eine Stadt-Land-Trägerschaft? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 10: Die überregional bedeutende Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ wurde bisher vor allem im Rahmen von Projektförderungen des Landes sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Ausstellungserfolge, die Annahme der Gedenkstätte als Ort der Begegnung und Trauer durch die ehemaligen Häftlinge und ihre Angehörigen sowie als Bildungsstätte kennzeichnen seit Jahren diesen Ort. Für den Ausbau der Gedenkstätte, die Ergänzung der Ausstellung und die Ausstattung der Projektwerkstatt werden der Stadt insgesamt 760.325 Euro aus dem PMO-Vermögen sowie 330.000 Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Stadt Potsdam ist Unterhaltsträgerin der Gedenkstätte und entscheidet daher über Personal und Mittel. Gespräche der Landesregierung mit der Stadt über die Arbeit der Einrichtung nach Abschluss aller Ausstellungsmodulen sind begonnen worden mit dem Ziel, für diesen herausragenden Ort des Gedenkens und des Lernens eine dauerhafte angemessene Ausstattung zu schaffen.

Frage 11: In welcher Form hat die Landesregierung die Opferverbände der SED-Diktatur in Brandenburg in die Aufarbeitung der Geschichte einbezogen und ihre Arbeit unterstützt? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 11: Im gedenkstättenpädagogischen Bereich gibt es vielfältige inhaltliche Berührungspunkte mit Opferverbänden. Viele Zeitzeugen, die in Schülergesprächen auftreten, sind in Opferverbänden organisiert. Die Opferverbände unterstützen die Gedenkstättenlehrkräfte bei der Vermittlung von Zeitzeugengesprächen. Die Zahlen werden nicht erfasst. Bereits bei der Errichtung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Jahr 1993 hat das Land Brandenburg beispielhaft die Einbeziehung von Opferverbänden in Gremien der Stiftung verwirklicht. Die Verpflichtung gegenüber den stalinistisch Verfolgten ist ein zentraler Ausgangspunkt für das Konzept der Landesregierung zur zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur und wurde in diesem Papier konkretisiert. Ein wesentliches Anliegen der erinnerungskulturellen Arbeit des Landes besteht darin, die lebensgeschichtlichen Erfahrungen, Perspektiven und Vorstellungen der ehemaligen Häftlinge gut sichtbar in die Entwicklung der brandenburgischen zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur einzubeziehen. So hat die Landesregierung die Verbände der stalinistisch Verfolgten aktiv in den Prozess der Erarbeitung ihres Konzepts zur zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur eingebunden. Vertreter der Verfolgtenverbände beteiligen sich an der Arbeit in den Gremien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wie auch der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße und an anderen wichtigen Erinnerungsorten direkt an der Gedenkstättenarbeit. Der Landesregierung ist bewusst, dass es zu den wichtigsten Aufgaben der nachfolgenden Generationen gehört, den Opfern und Verfolgten der überwundenen Diktatur Möglichkeiten zur Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen zu geben. Insbesondere aber nimmt sie deren Erfahrungen mit Unfreiheit, Drangsalierung und politischer Verfolgung im Hinblick auf die gegenwärtige und zukünftige Politikgestaltung überaus ernst. Dies zeigen zum einen Gesten des öffentlichen ehrenden Gedenkens wie zum Beispiel die stattfindenden Empfänge für die ehemaligen Häftlinge durch den Ministerpräsidenten. Zum Anderen stehen ihnen jederzeit Ansprechpartner für ihre Anliegen in Ministerien zur Verfügung. Im Rahmen der Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten erfolgt eine Einbeziehung

der Opferverbände vereinzelt und fallbezogen durch ihre Anhörung.

Frage 12: Wie viele von der Landesregierung unterstützte Forschungspublikationen sollen jährlich bis 2014 in Brandenburg herausgegeben werden?

zu Frage 12: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Publikationen zu Forschungen in diesem Kontext zu unterstützen.

Frage 13: Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Schulen an, die die DDR-Geschichte ihres eigenen Ortes erforschen und in welchem Maße wurden diese Angebote angenommen?

zu Frage 13: Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, finden sich auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zahlreiche Materialien für die Thematisierung der ehemaligen DDR im Unterricht. Das LISUM erarbeitet derzeit einen Unterrichts-Leitfaden für die historische Projektarbeit vor Ort, der im kommenden Jahr auf dem Bildungsserver online gestellt werden soll. Das MBS plant gemeinsam mit der LAKD ein lokalhistorisches Schülergeschichtsprogramm, das ebenfalls im kommenden Jahr starten soll. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit anderen externen Partnern. Das Jugendprogramm „Zeitensprünge“ der Stiftung Demokratische Jugend und das vom Landesjugendring unterstützte Programm „Meine Deine Unsere Geschichte“ fordern junge Menschen mit attraktiven Angeboten auf, die Geschichte ihres Lebensumfeldes zu erforschen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit den Betreibern des Online-Portals „DeineGeschichte.de“, das Schülerinnen und Schülern kreative Möglichkeiten bietet, die eigene Geschichte zu erforschen und zu präsentieren. Ein besonderes Angebot ist auch der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten in Kooperation mit der Körber-Stiftung. Auch in diesem Jahr haben wieder mehrere Brandenburger Schulen erfolgreich mit Arbeiten zur DDR-Geschichte an diesem Wettbewerb teilgenommen. In welchem Maße Schulen diese und andere Angebote zur lokalgeschichtlichen Forschung nutzen, wird nicht erfasst.